

Fachtag Eingliederungshilfen am Ort Schule



30.11.2017

Herzlich Willkommen !

Schwerpunkte des Vortrages:

Beschreibung der Kinder und Jugendlichen, Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf

Herausforderungen bei der Umsetzung von Eingliederungshilfen

Gesetzliche Grundlagen der unterschiedliche Leistungsträger die diese Kinder und Jugendlichen, Schülerinnen und Schüler unterstützen

Aufgabenbeschreibung der Personen, die diese Kinder und Jugendlichen, Schülerinnen und Schüler unterstützen

Statistische Angaben und Fallzahlen zur Eingliederungshilfe

Praxisbeispiele aus dem Land Brandenburg und dem Bundesgebiet

Begriffsbestimmung

Unterrichtshelfer, Schulassistenz, Schulbegleiter, pädagogische Unterrichtshilfen, Integrationshelfer, Einzelfallhelfer, Eingliederungshelfer, sonstiges Personal, sonstiges pädagogisches Personal

Arbeitstitel: „schulische Assistenz“

Beschreibung der Schülerinnen und Schüler, Kinder und Jugendlichen

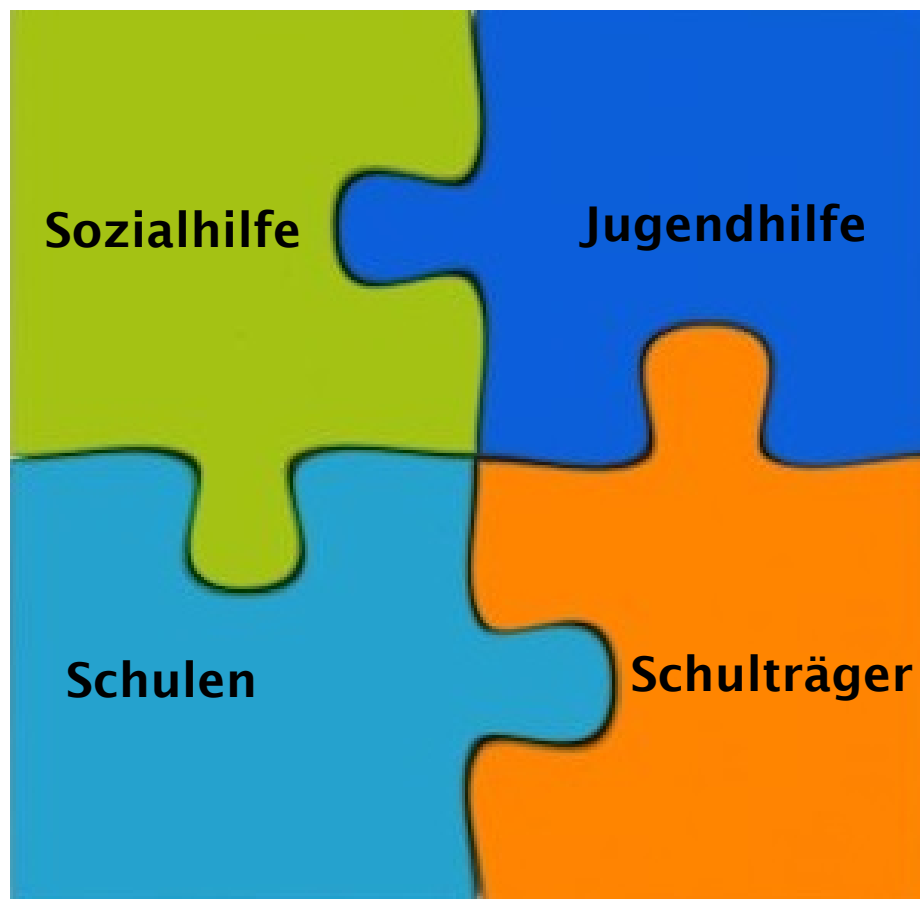
Schülerinnen und Schüler **mit sonderpädagogischem Förderbedarf** in den Förderschwerpunkten Hören, Sehen, Autismus, körperlich-motorische Entwicklung, geistige Entwicklung, emotionale und soziale Entwicklung, (Lernen)

Schülerinnen und Schüler **mit Teilleistungsstörungen**

Kinder und Jugendliche mit **seelischer Behinderung** (oder davon bedroht)

Kinder und Jugendliche mit **körperlicher und/ oder geistiger Behinderung**

Beteiligte Unterstützungssysteme



Gesetzliche Grundlagen

Brandenburgisches Schulgesetz (§68), Sonderpädagogikverordnung,

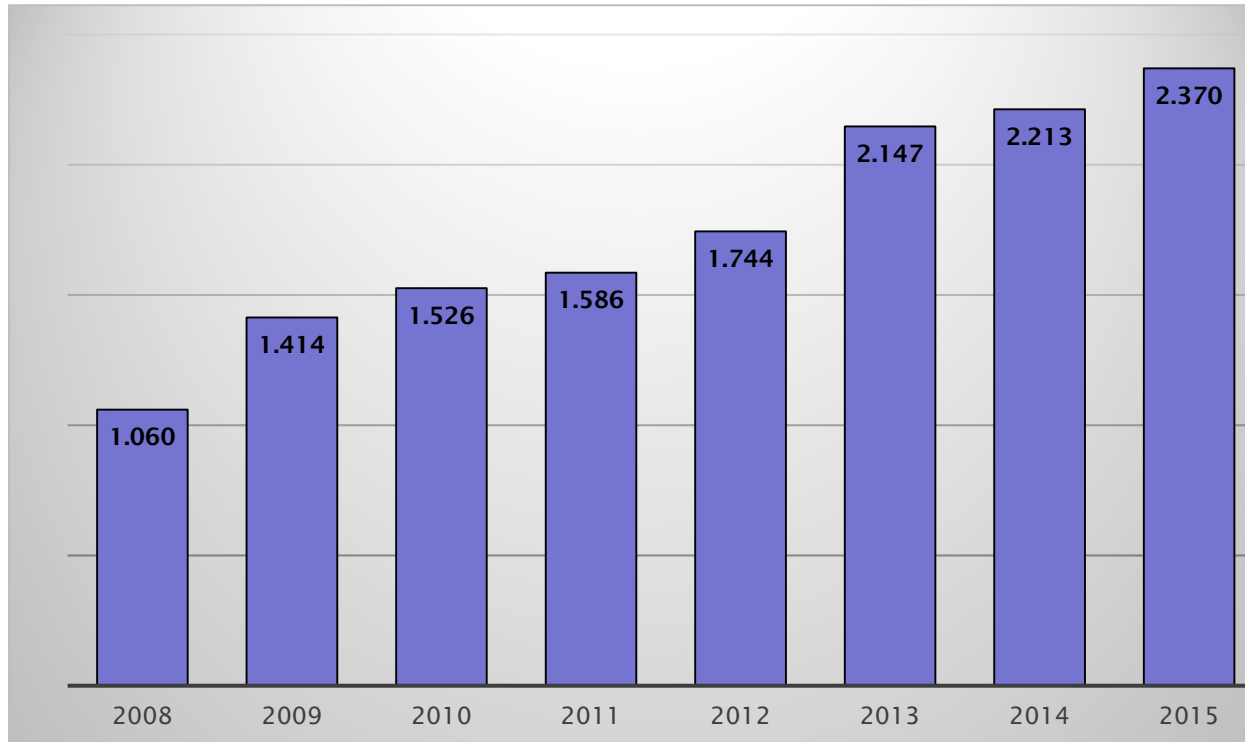
SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe §27ff, insbes. §35a)

SGB XII (Sozialhilfe §53ff, insbes. §54)

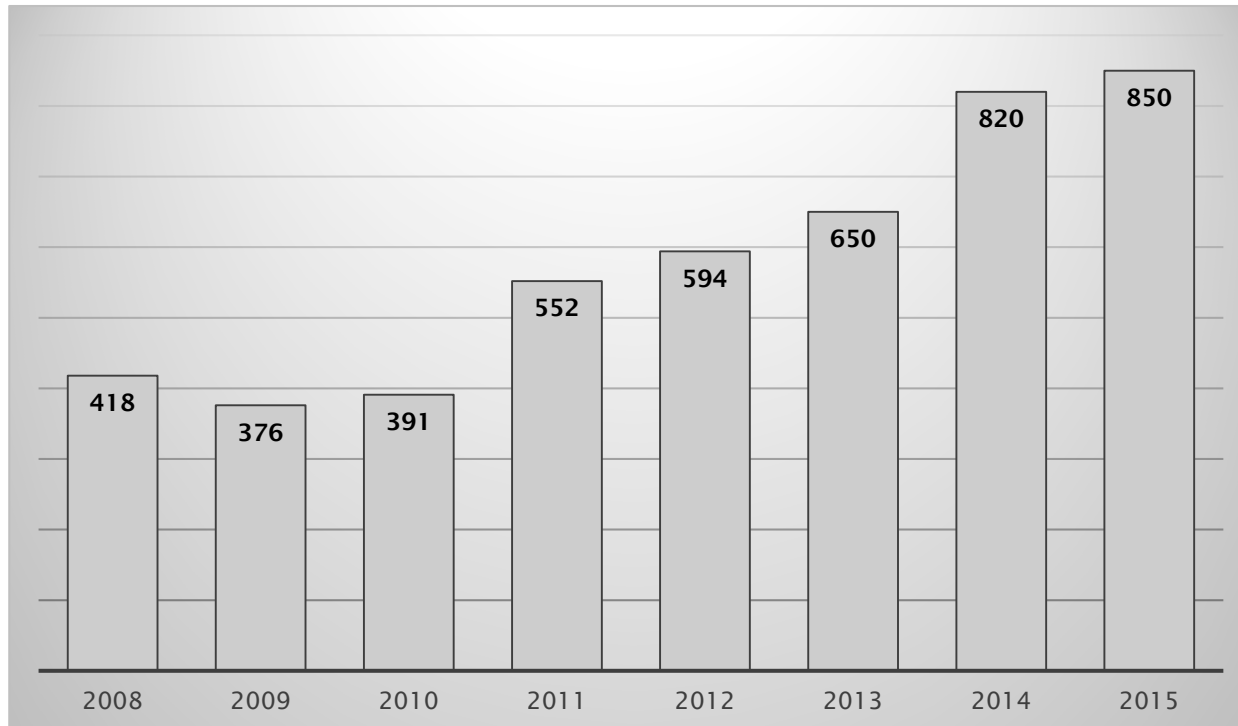
Herausforderungen

- undurchsichtiges Leistungssystem
- Zuständigkeiten führen zu Abgrenzungen
- unklare Begriffe
- Bedarf an „schulischer Assistenz“ steigt
- unterschiedliche Bedingungen für Nachmittagsbetreuung
- keine Qualitätsstandards für Eingliederungshilfen am Ort Schule
- Hilfen unabgestimmt und nicht aus der Perspektive des jungen Menschen gedacht
- Gewährungen der Hilfen dauern zu lange
- „Dauer“ der gewährten Hilfe ist in den Landkreisen unterschiedlich

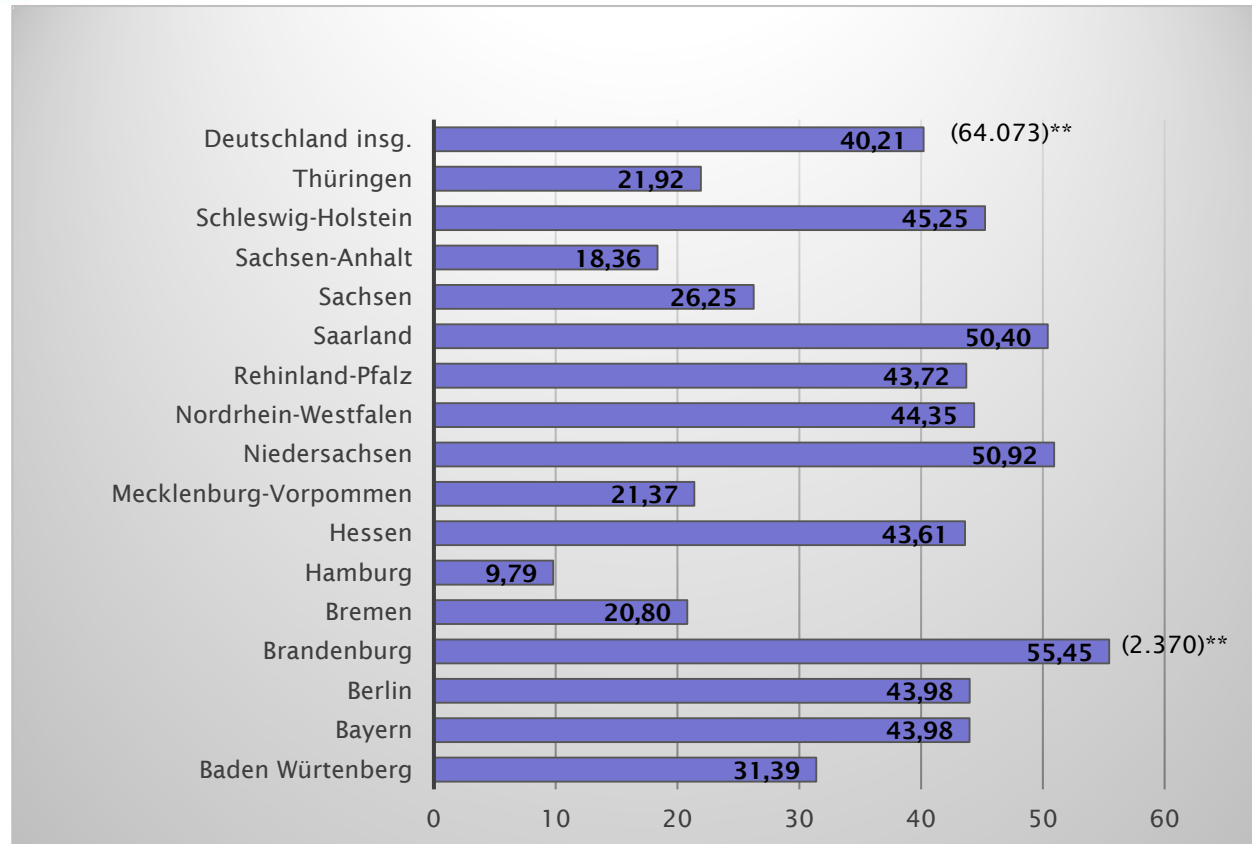
Steigt der Bedarf an schulischer Assistenz?



Eingliederungshilfen in Brandenburg gem. §35a SGB VIII (Zahl der Hilfen am 31.12., einschließlich der Hilfen für Junge Volljährige)



Hilfen zu einer angemessenen Schulbildung im Land Brandenburg nach dem SGB XII (Zahl der Hilfen am Jahresende)



Eingliederungshilfen gem.35a SGB VIII in den Bundesländern (am 31.12.15 in Anspruch genommen); umgerechnet auf 10.000 Personen in der Gesamtbevölkerung der unter 21jährigen;
**absolute Zahl)

Junge Menschen mit seelischer Behinderung in Eingliederungshilfen 2014 nach Alter und Geschlecht

TAB. 9.10.1: Junge Menschen in Eingliederungshilfen gem. § 35a SGB VIII (einschl. der Hilfen für junge Volljährige) nach Alter und Geschlecht der Adressat(inn)en (Deutschland; 2008 und 2014; andauernde Leistungen am 31.12.; Inanspruchnahme pro 10.000 der alters- und geschlechtsspezifischen Bevölkerung)¹

Geschlecht und Altersgruppen	Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII	
	2008	2014
Jungen und junge Männer (Inanspruchnahme pro 10.000)		
0 bis unter 6 J.	2,3	5,1
6 bis unter 10 J.	32,5	69,3
10 bis unter 14 J.	54,1	118,2
14 bis unter 18 J.	25,4	57,8
18 bis unter 27 J. ²	14,9	28,2
Insgesamt ³	24,6	52,4
Mädchen und junge Frauen (Inanspruchnahme pro 10.000)		
0 bis unter 6 J.	0,9	2,1
6 bis unter 10 J.	14,4	25,0
10 bis unter 14 J.	24,6	47,4
14 bis unter 18 J.	11,9	22,5
18 bis unter 27 J. ²	11,5	21,7
Insgesamt ³	12,0	22,1

Quelle: Statistisches Bundesamt: Statistiken der Kinder- und Jugendhilfe – Erzieherische Hilfen, Eingliederungshilfe, Hilfe für junge Volljährige; versch. Jahrgänge; eigene Berechnungen

Unterstützungspersonal

Lehrkräfte, Sonderpädagoginnen, Sonderpädagogen,
sonstiges pädagogisches Personal

sonstiges Personal

Einzelfallhelfer/innen der Jugendhilfe (freie Träger)

Einzelfallhelfer/innen der Sozialhilfe (freie Träger)

Heilpädagogen, Heilerziehungspfleger, Sozialpädagogen,
Sozialarbeiter, Erzieher, Sozialpflegeassistenzen, ...

Die Aufgabenbereiche und die Zielgruppen der Helfer/innen aus den vier Unterstützungssystemen:

- sonstiges pädagogisches Personal **unterstützt** bei Aufgabenlösungen, motiviert und leitet Schüler/innen **beim Lernprozess in der Gruppe** an
- sonstiges Personal übernimmt **pflegerische, erzieherische und therapeutische Aufgaben** für Kinder **in mehreren Klassen**
- **Eingliederungshelfer/innen nach SGB VIII** arbeiten zu einem großen Teil im Bereich der Kommunikation, in der Krisenprävention und unterstützen verhaltensauffällige Kinder und Jugendliche **beim sozialen Lernen und bei der Lösung von Konflikten**
- **Eingliederungshelfer/innen nach SGB XII** schaffen im Schulalltag für Kinder und Jugendliche die **Voraussetzung**, am Schulunterricht gewinnbringend teilhaben zu können (Mobilität, Orientierung, Hygiene, ...)

Unterschiedliche Sichtweisen auf die schulische Assistenz (Perspektive der Eltern):

Ich wünsche mir für mein Kind möglichst wenig Bezugspersonen
(Klassenlehrer/in, Einzelfallhelfer/in, Sonderpädagoge/in, Fachlehrer/in)

Ich wünsche mir von den Bezugspersonen häufige und zeitnahe
Informationen über die Entwicklung meines Kindes.

Unterschiedliche Sichtweisen auf die schulische Assistenz (Perspektive des Kindes):

Wenn ich Hilfe benötige, bekomme ich diese ganz schnell.

Ständig ist jemand bei mir, in jeder Unterrichtsstunde und in jeder Pause.

Unterschiedliche Sichtweisen auf die schulische Assistenz (Perspektive der Lehrkraft):

Wie gelingt es mir, die unterschiedlichen Hilfen in den Unterrichtsprozess zu integrieren?

Wann und wie können Abstimmungsprozesse und Teamabsprachen mit allen Beteiligten sinnvoll und effektiv umgesetzt werden?

Ich habe in meiner Klasse 23 Schüler und Schülerinnen und drei Einzelfallhelfer/innen für drei Kinder. Der Raum ist viel zu klein. Aus meiner Sicht würde **eine** schulische Assistenz sinnvoll sein, die verschiedene Schüler und Schülerinnen der Klasse unterstützen könnte.

Unterschiedliche Sichtweisen auf die schulische Assistenz (Perspektive der Assistenz bezogen auf Arbeitsverhältnis, Arbeitsbedingungen):

- sonstiges pädagogisches Personal ist beim Staatlichen Schulamt angestellt und im Kollegium einer Schule integriert (Teamabsprachen, klare Ferienregelung, Teilnahme an Konferenzen, Vergütung ...)

- sonstiges Personal ist beim Schulträger angestellt (Teamabsprachen, Krankheiten der Kinder, Einsatz während der Ferien, Integration im Kollegium der Schule, Vergütung, ...)

Unterschiedliche Sichtweisen auf die schulische Assistenz (Perspektive der Assistenz bezogen auf Arbeitsverhältnis, Arbeitsbedingungen):

- Eingliederungshelfer/innen nach SGB VIII sind in der Regel einzelfallbezogen über einen freien Träger eingesetzt (Teamabsprachen als Arbeitszeit, Einsatz bei Krankheit des Kindes, während der Ferien, Integration im Kollegium der Schule, Vergütung, ...)
- Eingliederungshelfer/innen nach SGB XII sind in der Regel einzelfallbezogen über einen freien Träger eingesetzt (Teamabsprachen als Arbeitszeit, Krankheit des Kindes, Einsatz während der Ferien, Integration im Kollegium der Schule, Vergütung, ...)

Ergebnisse aus dem Forum Eingliederungshilfe:

(Mitglieder benennen):

Eine Situationsanalyse wurde erstellt und folgende **Arbeitsthemen** nominiert:

- Vereinfachung von Verfahren zur Antragstellung und Bewilligung von Leistungen zur Eingliederungshilfe
- Erarbeitung von Aufgabenbeschreibungen für unterschiedliches Personal, das Leistungen zur schulischen Assistenz erbringt
- Erarbeitung von Qualitätsstandards für unterschiedliche Formen der Eingliederungshilfe

Vorstellung und Aufbereitung von Praxisbeispielen

Titel:

Kurzbeschreibung des Konzeptes:

Arbeitsstand:

Innovation:

	Kinder / Jugendliche	Eltern	Schule(n)	Träger der EH	Schulamt	Schulträger	Fachbereiche des Landkreises	
							Sozialhilfe	Jugendhilfe
Beteiligte								
Ziele								
Antragsteller								
Umsetzung								
Ressourcen <u>Wer gibt?</u> Wer bekommt?								
Qualifikation des Personals								
Rahmenbedingungen der Arbeit								
Praxistauglich für:								
Zielstellungen eingetroffen?								
Transferfähig?								

Weitere Informationen (Stolpersteine, Gelingensbedingungen):

Landkreis	Innovativer Gedanke
LOS/ GS	Soziale Integrationsleistung als Gruppenförderung in der Schule statt Eingliederungshilfe nach SGB VIII §35a (Planungsstand)
Cottbus/ drei Grundschulen	Flexible und präventive heilpädagogische Förderung statt Eingliederungshilfen nach SGB VIII/XII
Elbe Elster/ GS	Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII für Unterstützung im Unterricht bei <u>SuS</u> mit FS emotionale und soziale Entwicklung (Integrationshelfer)
Potsdam/ GS	eine Eingliederungshelferin für ein geistig behindertes Kind wird vom Schulamt (Arbeitsvertrag) und Sozialamt (persönliches Budget) für Schulwegbegleitung, Unterstützung im Unterricht und Ganzttag finanziert (eine Bezugsperson)
Potsdam-Mittelmark/ GS	eine Eingliederungshelferin für ein autistisches Kind wird anteilig vom Jugendamt (Arbeitsvertrag) und Schulamt (Arbeitsvertrag) finanziert (eine Bezugsperson)
Landkreis Gießen/ Grund- und Gesamtschule; FS	Budgetierung für schulische Assistenzen (Integrationshilfen) als Leistungen der Eingliederungshilfen nach SGB VIII und XII an zwei Schulen ohne einzelfallbezogene Beantragung
Landkreis Warendorf/ 24 Offene Ganztagschulen	Hilfen zur Erziehung werden mit dem Ziel erhöhter Flexibilisierung und Sozialraumorientierung von Fördermaßnahmen in das schulische Ganztagsangebot integriert

Landkreis	innovativer Gedanke
Potsdam Mittelmark/ drei GS	Gewährung systemischer und persönlicher Assistenzen für ein Schuljahr in Form einer Pool-Zuweisung
Peine	Schrittweise Umsetzung einer Klassenassistenz für jede Grundschulklasse

Praxisbeispiele: „Hilfen aus einer Hand“

Eine Bezugsperson für das Kind wird durch zwei unterschiedliche Leistungsträger finanziert und erbringt Tätigkeiten eines Eingliederungshelfers (nach SGB VIII §35 a oder nach SGB XII § 54) und sonstigen pädagogischen Personals (BbgSchulG § 68):

- Stadt Potsdam (Staatliches Schulamt und persönliches Budget nach SGB XII)
- Landkreis Potsdam-Mittelmark (Staatliches Schulamt und Jugendamt nach SGB VIII).

Der Schulträger finanziert die erforderlichen sächlichen Mittel und den Schülertransport.

**Zusammenführen mehrerer Unterstützungsleistungen für ein Kind,
die durch eine Person umgesetzt werden!**

Praxisbeispiele: Hilfen zur Erziehung bzw. heilpädagogische Förderung als präventive Leistungen statt Eingliederungshilfen

Statt klassischer Eingliederungshilfen werden vom Jugendamt und/ oder Sozialamt andere Leistungen am Ort Schule für SuS finanziert:

- soziale Integrationsleitung als Gruppenförderung (im Landkreis Oder-Spree geplant)
- heilpädagogische Förderung (Stadt Cottbus)
- Hilfen zur Erziehung (im Landkreis Elbe Elster)
- Hilfen zur Erziehung in Offenen Ganztagschulen (Landkreis Warendorf).

Effektiver, flexibler und präventiver Einsatz von Unterstützungsleistungen der Jugendhilfe, der Sozialhilfe, des Schulträgers und der Schule im Unterricht oder im Ganztag!

Praxisbeispiele: Poolzuweisung, Budget

Die finanziellen Mittel für Eingliederungshilfen nach SGB VIII und SGB XII werden den Schulen als Pool (über einen freien Träger) zur Verfügung gestellt:

- Budgetierung (Landkreis Gießen)
- Hilfen zur Erziehung (Landkreis Elbe Elster)
- Hilfen zur Erziehung in Offenen Ganztagschulen (Landkreis Warendorf)
- Eingliederungshilfen für ein Schuljahr an einer GS in Bad Belzig

Effektiver und flexibler Einsatz von Unterstützungsleistungen der Jugendhilfe, der Sozialhilfe, des Schulträgers und der Schule im Unterricht mit einem verlässlichen und planbaren Budget!

Praxisbeispiele: Kombinationsmöglichkeiten ????????????????

Neben der **klassischen Eingliederungshilfe (1)** in der Schule wurden drei weitere Möglichkeiten beschrieben, wie die Teilhabe von Schüler/innen durch schulische Assistenz ermöglicht werden kann. Aus der Perspektive des Kindes, der Eltern und der Lehrkräfte sind **Hilfen aus einer Hand (2)** aufgrund weniger Bezugspersonen besonders praktikabel.

Präventive Hilfen (3) am Ort Schule und die **Poolzuweisung (4)** für eine Schule können auch verbunden werden mit einzelfallbezogenen Eingliederungshilfen, weil das Recht der Eltern auf individuelle Gewährung der Hilfen entsprechend SGB VIII/ XII gewährleistet sein muss.

Welche allgemeinen Tendenzen lassen sich aus den Beispielen ableiten?

Alle Praxisbeispiele verfolgen das Ziel der **gleichberechtigten Teilhabe** aller Schülerinnen und Schüler im Unterricht und Schulalltag.

Eingliederungshilfen nach SGB VIII § 35a und nach SGB XII § 54 **sind gesetzlich geregelt**. Anträge nehmen zu.

Es besteht ein Anspruch auf eine bedarfsgerechte einzelfallbezogene Gewährung.

In den Schulen liegen praktische Erfahrungen vor, die die Schlussfolgerung zulassen, von der „klassischen“ einzelfallbezogenen Eingliederungshilfe **zugunsten systemischer Unterstützung** abzuweichen.

Welche allgemeinen Tendenzen lassen sich aus den Beispielen ableiten?

Der Wunsch nach **Vereinfachung der Verfahren**, Bürokratieabbau, Flexibilität und Effektivität der Hilfen, nach kontinuierlich mit dem jungen Menschen arbeitendem Fachpersonal und angemessenen Arbeitsbedingungen wird in allen Praxisbeispielen deutlich.

Bei gleichen rechtlichen Grundlagen sind auf der Basis jahrelanger Kooperationen und dem Engagement Einzelner **unterschiedliche Formen** der Unterstützung **möglich**, um Schüler/innen die Teilhabe am schulischen Lernen zu ermöglichen.

Wie gelingt es im schulischen Alltag, die Hilfen aufeinander abzustimmen?

- Einzelförderung, Arbeit in Gruppen, Arbeit im Klassenverband, Einsatz in mehreren Klassen, Elternkontakte, Teilnahme an Teamgesprächen, an Konferenzen und an Förderplangesprächen
- Gute Kooperation zwischen Lehrkräften und Schulassistenten kann zur Arbeitsentlastung und Qualitätsverbesserung der pädagogischen Arbeit führen!

Leitfaden für die Arbeitsgruppen:

Vorstellung des Praxisbeispiels

Vereinfachung der Verfahren (Bürokratieabbau) zur Gewährung von Eingliederungshilfen

Flexibilität und Effektivität der gewährten Hilfen

Verbindlichkeit und mittelfristige Planbarkeit der gewährten Hilfen

Einsatz von Fachpersonal

Arbeitsbedingungen des Personal.

Wie gelingt es im schulischen Alltag, die gewährten Hilfen aufeinander abzustimmen?

Alle beteiligten Unterstützungssysteme erbringen effektiv, flexibel, so unbürokratisch wie möglich und mit verbindlichen Ressourcen die Leistungen am Ort Schule so, dass die erfolgreiche Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen beim Lernen in der Schule gewährleistet ist.

